STUTTGART NETZE
Ein Unternehmen der Stadtwerke Stuttgart

# Hochlastzeitfenster für 2027 auf Basis der Lastgangdaten September 2025 bis August 2026

| Entnahmeebene | Winter<br>Jan., Feb., Dez. | Frühling<br>Mrz. - Mai | Sommer<br>Jun. - Aug. | Herbst<br>Sep. - Nov. |
|---|---|---|---|---|
| Hochspannungsnetz | 08:30-18:00 | - | 09:30-19:15 | 09:15-18:00 |
| Umspannung zur Mittelspannung | 08:45-14:30<br>16:45-18:15 | - | 09:30-11:30<br>16:30-18:30 | 09:30-14:30 |
| Mittelspannungsnetz | 08:30-18:15 | - | 16:30-18:30 | 09:30-18:30 |
| Umspannung zur Niederspannung | 17:30-21:00 | - | - | - |
| Niederspannungsnetz | 17:30-21:00 | - | - | - |

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12.-01.01.) gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der im §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV genannten Kriterien, haben Letztverbraucher die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes zu stellen.

Dieser Antrag muss eine ausführliche Beschreibung beinhalten, wie der Letztverbraucher sicherstellt, dass sein Bezugsverhalten vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Entnahmeebenen abweicht (erforderlich sind Prognosewerte zu Jahresarbeit, Jahreshöchstlast und erwartete Last innerhalb des Hochlastzeitfensters).

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes bedarf der Anzeige bei der Bundesnetzagentur. Dabei sind die Vorgaben der BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zu beachten.